

**Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Fahrzeugtechnik (Automotive Engineering)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 18.02.2014

Aufgrund von 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik (Automotive Engineering) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 13.08.2012, geändert durch Satzung vom 31.07.2013, wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift des § 4 werden die Worte „außerhalb des Hochschulbereiches“ durch das Wort „anderweitig“ ersetzt und nach Abs. 5 folgender neuer Abs. 6 angefügt:

„(6) Die an ausländischen oder anderen Hochschulen absolvierten Studienzeiten und erworbenen Hochschulqualifikationen werden anerkannt, sofern durch die Prüfungskommission keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen festgestellt und begründet werden können.“
2. In § 9 Abs. 2 werden nach dem letzten Wort „Studiensemester“ die Worte „bis auf zwei Module“ angefügt.
3. In § 9 Abs. 5 werden nach dem Wort „wer“ die Worte „alle Module aus dem ersten und zweiten Studiensemester und“ eingefügt und das Wort „bestanden“ durch „erfolgreich abgelegt“ ersetzt.
4. In Anlage 1 wird in Abschnitt 1.1 in der Zeile F2050 (*Thermodynamik I und Wärmeübertragung*) in Spalte 7 die bisherige Abkürzung „StA“ durch „schrP, 60 - 120“ ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.